

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt über die 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass der 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 19. Mai 2016 durch die Gemeindevertretung am 30.07.2026 beschlossen wurde. Die Satzung wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://www.gemeinde-sylt.de/amtliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Nach § 16, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 23.09.2026



Gemeinde Sylt
Die Bürgermeisterin
gez. Tina Haltermann